| | |
|---|---|
| G E M E I N D E<br>H Ü R T G E N W A L D<br><br>Der Bürgermeister | **Beschlussvorlage**<br><br>**Nr.: 139/2025**<br>**1. Ergänzung** |

| | |
|---|---|
| Abteilung: | 3/Zentrale Verwaltung/Bauamt |
| Sachbearbeiter: | Frau Marx |
| Aktenzeichen: | 621.419-009 |
| Datum: | 05.02.2026 |

| Gremium | Termin | | TOP-Nr. |
|---|---|---|---|
| **Gemeinderat** | **19.02.2026** | **öffentlich** | **2.2** |

**Bebauungsplan Nr. K 16 "Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack – Wolberknipp“**
**a) Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;**
**b) Beschluss über die Veröffentlichung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

a) Das Gremium nimmt die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger sonstiger öffentlicher Belange zur Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag zu.
b) Die Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.
c) Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Einarbeitung der anstehenden Änderungen des Leitfadens für die Eingriffsregelung in NRW in die der Vorlage beigefügten Planunterlagen und unter Berücksichtigung des angepassten Geltungsbereichs die Veröffentlichung durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen ?** **Nein**

| | |
|---|---|
| Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr | |
| Beschreibung Produkt / Kontenart | Regional- und Bauleitplanung |
| Haushaltsansatz auf dem Konto | |
| bisher gebundene Mittel des Kontos | |
| Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre | |

**Ökologische Auswirkungen ?  Ja**

Aufgrund eines technischen Übertragungsfehlers ist die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2025 nicht ordnungsgemäß erfolgt. Die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes 2.3 (Vorlage 139/2025) wurde unvollständig abgedruckt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und wird in der Gemeinderatssitzung am 19.02.2026 im Rahmen dieser Ergänzungsvorlage behandelt.

Laut Informationen des Planungsbüros liegen derzeit Hinweise vor, dass die Bewertungsmaßstäbe zur Bilanzierung der Eingriffsregelung in Nordrhein-Westfalen kurzfristig angepasst bzw. aktualisiert werden. Da die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung regelmäßig unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang und die Ausgestaltung der grünordnerischen Festsetzungen (u. a. Eingrünungsmaßnahmen, Pflanzbindungen und Kompensationsmaßnahmen) haben sollen die Planunterlagen vor Einleitung der Beteiligung entsprechend angepasst werden. Vor diesem Hintergrund wird die Durchführung der Veröffentlichung als Bevorratungsbeschluss gefasst, um die Beteiligung auf Grundlage eines fachlich aktuellen und abwägungsfähigen Planstandes zu gewährleisten.

Um das Bauleitplanverfahren dennoch ohne Verzögerung fortführen zu können, soll die Veröffentlichung als Bevorratungsbeschluss gefasst werden. Die Veröffentlichung wird somit grundsätzlich beschlossen, jedoch erst nach Vorliegen der aktualisierten Planunterlagen durchgeführt.

Nachrichtlich der Sachverhalt der Ursprungssitzungsvorlage:

*Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat am 04.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 16 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack - Wolberknipp“ im Ortsteil Vossenack beschlossen (siehe Vorlage 59/2024). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 24.11.2024 bis 06.01.2025 stattgefunden. Die eingegangen Äußerungen wurden vom Planungsbüro VDH gemeinsam mit der Verwaltung in die als Anlage beifügten Tabellen zusammengestellt und mit Abwägungen aufgearbeitet. Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgetragen.*

*Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von dem Gremium zur Kenntnis zu nehmen.*

*Es besteht seit Jahren die Notwendigkeit, den Radfahrnetzabschnitt vom Ortsausgang Vossenack bis Jägerhaus zu schließen. Die Anstrengungen des Landesbetriebs Straßen NRW sind allerdings stets am erforderlichen Erwerb von Flächen gescheitert. Geplant ist, einen 8 Meter breiten Streifen entlang der B 399 anzulegen. Die Verwaltung hat mittlerweile Absichtserklärungen mit den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Grundstücke geschlossen, um die Fläche für den Radwegbau an den Landesbetrieb Straßen NRW zu veräußern.*

*Vor diesem Hintergrund wurde der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Bezug auf den Lageplan „B399, Hürtgenwald, Neubau Radweg zwischen Ringstraße (Jägerhaus) und K36 Simonskaller Straße“ vom 20.01.2025 so angepasst, dass der geplante Radwegausbau weder*

*planungsrechtlich noch in seiner späteren technischen Umsetzung beeinträchtigt wird. Die Realisierung des Radwegabschnitts bleibt damit uneingeschränkt möglich.*

*Zwischenzeitlich sind die Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes soweit fortgeschritten, dass als nächster Verfahrensschritt die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann. Die Unterlagen sind als Anlage beigefügt.*

Herr Schütt vom Planungsbüro VDH Projektmanagement GmbH hat am 20.11.2025 in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit den Sachverhalt und die Unterlagen zur Bauleitplanung vorgestellt und stand für Fragen zur Verfügung.

**Anlagen:**
Anlage 1 – Planzeichnung
Anlage 2 – Textliche Festsetzungen
Anlage 3 – Begründung
Anlage 4 – Umweltbericht
Anlage 5 – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Anlage 6 – Abwägung der Behörden und TöB
Anlage 7 – Artenschutzprüfung Stufe 2
Anlage 8 – Blendgutachten

## zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, der Investor übernimmt die Kosten der Bauleitplanung. Nach Verwirklichung des Projekts werden Einnahmen für die Gemeinde generiert.

## zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Es werden positive Auswirkungen auf die Ökologie durch die Erzeugung regenerativer Energie erwartet.

## Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die eingegangenen Äußerungen gemäß den Abwägungstabellen zur Kenntnis zu nehmen. Zur Weiterführung des Bauleitplanverfahrens sollte die Verwaltung beauftragt werden, nach Einarbeitung der anstehenden Änderungen der Eingriffsbilanzierung die Veröffentlichung durchzuführen.

Mit dieser Vorgehensweise wird dem Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB Rechnung getragen. Gleichzeitig kann das Risiko vermieden werden, dass nach Durchführung der Beteiligung wesentliche Änderungen an den Festsetzungen erforderlich werden, die ggf. eine erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auslösen würden.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister